Die ordnungsmäßige Durchführung dieser Verfahrensschritte sowie die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

07.02.2000 gez. Müller
Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2000 mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 24.01.2000 identisch ist.

26.01.2000 gez. Müller
Bürgermeister

Siegel

BODENSEEKREIS

GEMEINDE LANGENARGEN

Bebauungsplan

"Ludwig-Dürr-Weg"

Langenargen, den 24. Januar 2000 gez. Müller

10 5 0 10 20 m
Maßstab 1:500

ARCHITEKTURBÜRO
HANS-ULRICH RENZ
FREIER ARCHITEKT
DIPL.-ING. (FH) TEL. 07541/2063
GRÄBENEN 38
88085 LANGENARGEN
gez. Renz

Datum:

Bearbeiter:

Projekt:
BEBAUUNGSPLAN
"LUDWIG-DÜRR-WEG"

Plan-Nr.:

Ingenieurbüro für Vermessung
Dipl.-Ing.(FH) WERNER KEHRER
Schleestr.7,72766 Reutlingen
Tel/Fax: 07121-44221 /47336

Datum:

Bearbeiter:
KE / HAI / WOJ

Änderungen:

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der Baulichen Nutzung

0,4	GRZ - Grundflächenzahl (max.)
(II)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
III=II+DG	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) Dachgeschoß als Vollgeschoß zulässig

3. Bauweise - Baugrenzen

o	offene Bauweise
E	offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
ED	offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
H	offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
	Baugrenze
SD 28°-33°	Satteldach z.B. 28°-33° Dachneigung
←→	Hauptfirstrichtung
EFH 400.00	Erdgeschoßfußbodenhöhe z.B. 400.00 m ü.NN.
WH max. 6.80	Wandhöhe z.B. max. 6.80 Meter über EFH
WH 2.80-6.00	Wandhöhe z.B. von 2.80 bis max. 6.00 Meter über EFH
FH max.10.30	Firsthöhe z.B. max. 10.30 Meter über EFH

4. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche
	Gehwege, Geh- Radweg
	befahrbare öffentliche Wohnwege
	befahrbare private Wohnwege
V	Flächen für Verkehrsgrün

5. Bepflanzung

o	Pflanzgebot für Bäume (entspr. Pflanzliste)

6. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
+	best. Straßenhöhe - Höhenkoten
⊗	gepl. Straßenhöhe - Höhenkoten
	Flurstücksgrenzen (vorhanden)
	Flurstücksgrenzen (geplant)
	Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart

6. Sonstige Planzeichen (Fortsetzung)

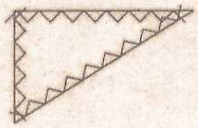

Sichtfelder

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
gr = Gehrecht fr = Fahrrecht lr = Leitungsrecht

VM Versickerungsmulde

H1 Gebäudeordnungszahl (keine Hausnummer)

L Nutzung als Laden

7. Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachform / Dachneigung SD = Satteldach	Bauweise

Wandhöhe = WH
Firsthöhe = FH
Erdgeschoßfußbodenhöhe = EFH

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat am 19.04.99 in öffentlicher Sitzung entsprechend dem Plankonzept in der Fassung vom 19.04.99 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen (§2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.05.1999 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingeschaltet (§4 BauGB).

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.09.99 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.09.99 gebilligt.
5. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen. Dabei lagen dem Gemeinderat die Äußerungen der Träger öffentlicher Belange vor.

6. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Erörterung der Planung im Rahmen der Auslegung wurde am 01.10.99 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen ortsüblich bekannt gemacht (§3 Abs. 2 BauGB).

7. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Erörterung vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2000 behandelt.

8. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2000 als Satzung beschlossen (§10 BauGB).

9. Der Satzungsbeschluss wurde am 04.02.2000 im Amtsblatt der Gemeinde Langenargen ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan "Ludwig-Dürr-Weg" am 04.02.2000 in Kraft getreten (§10 BauGB).

2a. Die vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12.08.1999 statt. Die öffentliche Bekanntmachung im Montfortboten erfolgte am 30.07.1999.

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990 (BauNVO 1990), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993.